

Wozu braucht man eine Privat-Haftpflichtversicherung?

Eine kleine Unaufmerksamkeit oder ein Missgeschick können Sie finanziell schmerzlich treffen und sogar an den Rand des Ruins führen, wenn dabei andere Menschen oder fremdes Eigentum zu Schaden kommen. Die Privat-Haftpflichtversicherung übernimmt berechnete Schadensersatzansprüche – und wehrt unberechtigte für Sie ab.

Beispiele

Eine Privat-Haftpflichtversicherung schützt Sie bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Personenschaden: Fahrradkollision



Hans O. fuhr mit dem Fahrrad aus seiner Einfahrt auf den Radweg und kollidierte dabei mit einem Radfahrer (Azubi) auf dem Weg zur Arbeit. Der stürzte schwer, Diagnose: Fraktur des vierten Halswirbelkörpers mit Querschnittslähmung vom Hals abwärts.

Neben Schmerzensgeld und normalen Schadensersatzansprüchen kam für Hans O. der Regress der Berufsgenossenschaft, unter anderem für Rund-um-die-Uhr-Pflege sowie Kosten für vermehrte Bedürfnisse in Höhe von 20.000 EUR monatlich, hinzu.

Gesamtschaden: über 7 Mio. EUR

Sachschaden: Brandschaden an der Schule



Der Sohn von Sabine H. (14 Jahre) zündelte mit seinem Schulfreund nach Unterrichtschluss im Schulgebäude. Sie entfernten sich in dem Glauben, das Feuer gelöscht zu haben, was aber nicht der Fall war.

Der größte Teil des denkmalgeschützten Gebäudes brannte völlig aus, während das gesamte Haus nach einer massiven Rauchgasdurchzündung stark beschädigt wurde. Neben den hohen Kosten, die anfielen, um das Gebäude in seinem ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, mussten für die Bauzeit Behelfsschulräume angemietet werden.

Gesamtschaden: über 17 Mio. EUR

Abwehr von unberechtigten Ansprüchen



Sein Vermieter machte Paul K. für einen massiven Schimmelbefall in der Wohnung verantwortlich: Er soll falsch gelüftet haben.

Paul K. ist sich jedoch keiner Schuld bewusst, da er immer alle Vorgaben des Vermieters zum Lüften befolgt hat. Er vermutet hingegen, es handle sich um Mängel am Mauerwerk, die zum Schimmelbefall geführt haben.

Die Ansprüche wurden erfolgreich vor zwei Gerichtsstufen abgewehrt.

Leistungen der Privat-Haftpflichtversicherung

Personen-, Sach- und Vermögensschäden: Die Privat-Haftpflichtversicherung prüft im Schadensfall, ob und in welcher Höhe Schadensersatzpflicht besteht, übernimmt den Schadensersatz, wenn er berechnete ist – und wehrt unberechtigte Ansprüche für Sie ab. Notfalls auch vor Gericht.

Auslandsschutz: Mit einer Privat-Haftpflichtversicherung bei der Allianz sind Sie rund um die Uhr versichert. Auch dann, wenn Sie sich vorübergehend im Ausland aufhalten.

Tarife: Passend zu jeder Lebenssituation gibt es spezielle Tarife für Singles, Paare und Familien. In der Familien-Haftpflichtversicherung

sind Sie und alle zu Ihrem Haushalt gehörenden Personen versichert – und zwar unabhängig von Familienstand, Verwandtschaftsbeziehung, Alter und wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Für junge Menschen unter 25 Jahren gibt es die Privat-Haftpflichtversicherung zu besonders günstigen Beiträgen.

Besondere Risiken – spezielle Lösungen: Wer zum Beispiel Immobilien vermietet oder Hunde/Pferde hält, trägt Risiken, die über das übliche Maß hinausgehen, und kann dafür von der Allianz zusätzlichen Schutz erhalten.



Die Allianz Privat-Haftpflichtversicherung passt sich Ihnen an – nicht umgekehrt.

BERECHNEN
SIE IHREN BEITRAG
[www.allianz.de/
haftpflicht](http://www.allianz.de/haftpflicht)



Privat-Haftpflichtversicherung

▼ Prinzip und Leistungen

Mit verschiedenen Zusatzbausteinen können Sie individuell Ihren Versicherungsschutz erweitern und besondere Risiken absichern.

60 Mio. EUR → SicherheitBest

30 Mio. EUR → SicherheitPlus

15 Mio. EUR → Privat-Haftpflicht

VermieterPlus
Übernahme von berechtigten bzw. Abwehr von unberechtigten Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Sondereigentum einer vermieteten Wohnung.

ÖltankPlus
Schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Schäden durch ausgelaufenes Heizöl, z. B. Verunreinigungen des Grundwassers oder Schäden an Ihrer Immobilie.

DiensthaftpflichtPlus
Schützt Sie im öffentlichen Dienst, wenn Ihnen im Berufsalltag Fehler unterlaufen, für die Ihr Dienstherr oder Dritte Schadenersatzforderungen an Sie stellen.

Bei Wahl von SicherheitPlus bzw. SicherheitBest steigen auch die Versicherungssummen von VermieterPlus, ÖltankPlus oder DiensthaftpflichtPlus auf 30 bzw. 60 Mio. EUR.

| Mitversichert (Beispiele) | Privat-Haftpflichtversicherung | Privat-Haftpflichtversicherung SicherheitPlus | Privat-Haftpflichtversicherung SicherheitBest |
|--|---------------------------------------|---|---|
| Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden | bis 15 Mio. EUR | bis 30 Mio. EUR | bis 60 Mio. EUR |
| Schäden durch deliktunfähige Kinder: Kinder unter 7 Jahren sind für Schäden, die sie verursachen, nicht verantwortlich. Auf Wunsch leistet die Allianz dennoch. | bis 15.000 EUR | bis 30.000 EUR | bis 60.000 EUR |
| Gefälligkeitschäden: Entstehen bei unentgeltlicher Hilfe, z. B. beim Umzug. Kein gesetzlicher Haftungsanspruch. | bis 15.000 EUR (SB* 150 EUR) | bis 30.000 EUR | bis 60.000 EUR |
| Verlust von Schlüsseln | private bis 150.000 EUR (SB* 150 EUR) | private und berufliche bis 300.000 EUR | private und berufliche bis 600.000 EUR |
| Ehrenamtliche Tätigkeiten | mitversichert | mitversichert | mitversichert |
| Schäden an geliehenen/gemieteten privaten Sachen | – | bis 30.000 EUR (SB* 150 EUR) | bis 60.000 EUR (SB* 150 EUR) |
| Schäden am Inventar in Hotels | – | bis 300.000 EUR (SB* 150 EUR) | bis 600.000 EUR (SB* 150 EUR) |
| Neuwertentschädigung | – | – | mitversichert (siehe unten) |
| Forderungsausfall-Deckung inklusive · Gewaltopferschutz (siehe unten) · telefonische rechtliche Erstberatung · Kosten der Rechtsverfolgung | – | bis 30 Mio. EUR (bei Schäden ab 2.500 EUR) | bis 60 Mio. EUR (bei Schäden ab 1.500 EUR) · bis 6 Mio. EUR · mitversichert · bis 60.000 EUR |

*Selbstbeteiligung



Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: jeden. Denn wer anderen Schaden zufügt, ist laut Gesetz grundsätzlich verpflichtet, diesen zu ersetzen.

Nicht geeignet für: Personen, die gewerbliche Risiken oder berufliche Risiken außerhalb des öffentlichen Dienstes absichern möchten, da diese nicht versichert sind.

Nicht versichert: Die Privat-Haftpflichtversicherung greift nicht, wenn Sie z. B. den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen.

Neuwertentschädigung: Auf Wunsch leistet die Allianz Schadensersatz zum Neuwert. Die beschädigte Sache darf dabei nicht älter als ein Jahr sein und der Anschaffungspreis 3.000 EUR nicht übersteigen.

Forderungsausfall-Deckung: Erleiden Sie durch Verschulden eines Dritten einen Personen- oder Sachschaden, den der Verur-

sacher wegen Zahlungsunfähigkeit oder fehlender Versicherung nicht begleichen kann, kommt die Allianz für Ihre Ansprüche auf. Mit SicherheitBest sind sogar Personenschäden versichert, die durch Vorsatztaten Dritter entstanden sind (Gewaltopferschutz).

PrivatSchutz: Sie erhalten attraktive Preis- und Leistungsvorteile bei Abschluss von mindestens zwei weiteren PrivatSchutz-Versicherungen (Hausrat-, Wohngebäude-, Rechtsschutz-, Tierhalterhaftpflicht- oder Tierkrankenversicherung).

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information gibt Ihnen nur einen Leistungsüberblick. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss.

Meine Allianz & Allianz Vorteilsprogramm

Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag.
Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: